

- 4) das dirigirende ärztliche Personal,
- 5) zwölf Feld-Lazarethe,
- 6) das Lazareth-Reserve-Personal,
- 7) ein Lazareth-Reserve-Depot,
- 8) die Feldpost, und zwar:
 - ein Feldpost-Amt,
 - vier Feldpost-Expeditionen, von welchen letzteren je eine für die beiden Infanterie-Divisionen, eine für die Reserve (Kavallerie und Artillerie) bestimmt ist; die vierte bleibt zunächst dem Feldpost-Amt attachirt und wird nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses der Avantgarde u. überwiesen,
- 9) das Auditoriat,
- 10) die Geistlichkeit.

6. 666

| II. Immobille Behörden:

ein stellvertretendes General-Kommando,
 vier stellvertretende Infanterie-Brigade-Kommandos,
 eine Inspektion der Ersatz-Eskadrons,
 ein Kommando der immobilen Artillerie,
 eine immobile Intendantur,
 ein stellvertretender Korps-General-Arzt.

III. Ersatz-Truppen:

acht Ersatz-Bataillone,
 vier Ersatz-Eskadrons,
 eine Artillerie-Ersatz-Abtheilung à 2 Batterien zu je 6 Geschützen,
 eine Pionier-Ersatz-Kompagnie,
 eine Train-Ersatz-Abtheilung.

IV. Besatzungs-Truppen:

16 Landwehr-Bataillone,
 1 bis 2 Besatzungs-Kavallerie-Regimenter,
 3 Reserve-Fuß-Batterien à 6 Geschütze,
 8 Festungs-Artillerie-Kompagnien, mit den erforderlichen Abtheilungsstäben,
 3 Festungs-Pionier-Kompagnien.

Sämmtliche Truppen in Kriegs- und Friedens-Formation nach Königlich Preussischen Etatsstärken; insoweit hiernach die Friedensstärke den verfassungsmäßigen Prozentsatz der Bevölkerungsziffer übersteigt, bleiben die erforderlichen Modifikationen besonderer Vereinbarung vorbehalten.